

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

168

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Erlenweg“ nach § 13 a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Az. F11/6102

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Erlenweg“ der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der **Anlage 1**. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

169

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Erlenweg“ nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss

Az. F11/6102

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Erlenweg“ mit Beschluss vom 28.09.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 28.09.2020, war in der Zeit vom 21.10.2020 bis 23.11.2020 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

=====

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Erlenweg“ in der Fassung vom 14.12.2020 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

170 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2019 einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 03.12.2020 ist dieser Sitzung als **Anlage 2** beigelegt. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Bickelbacher beantwortet. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden vorgetragen.

171 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2019 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Gemeinderatsmitglied Siebert nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil (im Jahr 2019 1. Bürgermeister der Gemeinde Fünfstetten).

172 Sanierung des Notüberlaufs des gemeindlichen Trinkwasser-Hochbehälters: Beauftragung

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020, TOP 158, dass zwingender Handlungsbedarf hinsichtlich der Ableitung des Notüberlaufs besteht. Trotz Einbau einer Luftfilteranlage würde der Hochbehälter aufgrund des geringeren Widerstands die Luft über die Ablaufleitung zum Vorfluter ansaugen. Der Notüberlauf führt ohne Unterbrechung nach außen. Dort ist keine Trennung zwischen Trink- und Abwasser gegeben.

=====

Demnach ist eine Art „Rückschlagklappe“ in der Ablaufleitung notwendig. Dies führt auch Frau Dreger (VG Wemding) in ihrer E-Mail vom 14.12.2020 erläuternd aus. Die Maßnahme wurde vom Ing.Büro Eckmeier & Geyer ausgeschrieben. Es liegt ein Angebot von der Elementbau Glogger, Augsburg, mit einem Angebotspreis i.H.v. 4.807,00 € netto vor. Herr Geyer schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Glogger zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Sanierung des Notüberlaufs an die Fa. Glogger, Augsburg, mit einer Auftragssumme von 4.807,00 € netto zu vergeben.

173
anwesend: 13
Beschluss: --

Neubau Feuerwehrhaus / Bauhof: Sachstand

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Leichtstoffabscheider bei der Generalinspektion vor Inbetriebnahme erneut durchgefallen ist. Dies wurde der Fa. Dauberschmidt bereits angezeigt; damit die Mängel beseitigt werden können, ist eine Kamerabefahrung notwendig.

Die Fa. Langer (Elektroarbeiten) als auch die Fa. Linha (Sanitär) sind noch nicht mit den Restarbeiten fertig (Verschluss der Mauerdurchbrüche unter Berücksichtigung der Vorschriften für Brandwände).

Sobald die Firmen fertig sind, sollen die Malerarbeiten durch die Fa. Rauch durchgeführt werden.

Der Einzugstermin wird wohl nun erst Ende Januar 2021 erfolgen. Hier soll eine „kleine“ Einweihung mit dem Segen durch Herrn Pfarrer Woppmann erfolgen.

174
anwesend: 13
Beschluss: 13 : 0

Bauantrag Christine Dollinger: Erweiterung um einen Erkeranbau und Umbau eines Zweifamilienhauses mit Errichtung einer Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 13)

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag von Frau Christine Dollinger: Erweiterung um einen Erkeranbau und Umbau eines Zweifamilienhauses mit Errichtung einer Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 13), zuzustimmen.

175

Bauantrag Peter Burgetsmeier / Kristin Mesalecioglu:
Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 178
der Gemarkung Fünfstetten (Pfarrgasse 2)

anwesend: 13

Beschluss: 11 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag von Peter Burgetsmeier und Kristin Mesalecioglu: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 178 der Gemarkung Fünfstetten (Pfarrgasse 2), zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Burgetsmeier Richard nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.